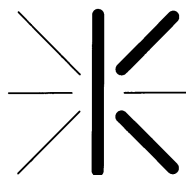


---

VERSION 05

Stadt



Kufstein

**geladener baukünstlerischer Wettbewerb**

**zur Neubau der**

**HEILIG GEIST KIRCHE**

Dezember 2006

---

## **INHALTSVERZEICHNIS:**

- I / ALLGEMEINER TEIL:**
  - 1. AUSSCHREIBENDE STELLE**
  - 2. ART DES WETTBEWERBS**
  - 3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS**
  - 4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG**
  - 5. RECHTSGRUNDLAGE**
  - 6. WETTBEWERBSUNTERLAGEN**
  - 7. TERMINE**
  - 8. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UND PREISGELDER**
  - 9. EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT**
  - 10. BEAUFTRAGUNG**
  - 11. PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG**
  - 12. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG**
  - 13. BEKANTGABE DES WETTBEWERBSERGEBNISSES**
  
- II / BESONDERER TEIL:**
  - 1. ERLÄUTERUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE**
  - 2. SITUIERUNG, RAUMPROGRAMM, AUFLAGEN DES BUNDESDEKMALAMTES**
  - 3. UMFANG DER LEISTUNGEN**
  - 4. BEURTEILUNGSKRITERIEN**
  - 5. ART UND UMFANG DER ZUR VERFÜGUNMG GESTELLTEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN**

I / ALLGEMEINER TEIL:

1. AUSSCHREIBENDE STELLE

Stadtgemeinde Kufstein  
Unterer Stadtplatz 22  
6330 Kufstein

1.1. Auslober

Stadtgemeinde Kufstein  
Unterer Stadtplatz 22  
6330 Kufstein

1.2. Anlaufstelle

Stadtgemeinde Kufstein  
Stadtbauamt - Stadtbaumeister Ing. Hubert Gerber Tel 05372 602 DW 802  
Unterer Stadtplatz 22  
6330 Kufstein

2. ART DES WETTBEWERBS

Geladener anonymer Wettbewerb

3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von Entwürfen für die Neuerrichtung einer Kirche als Ersatzbau für die bisherige Spitals- bzw. Krankenhauskirche einschließlich der Eingliederung in die umgebende Parkanlage und der unmittelbaren Umgebungsgestaltung.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

4.1 Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind die nachstehend angeführten Architekten:

- Mag. Arch. Matthias Mülitzer, Staatl. Befugter u. beeideter Ziviltechniker, Gebrüder Lang Gasse 11/33, 1150 Wien
- Prof. Dott. Architekt Gilberto Botti, Josephinenstraße 18 b, D-81479 München
- Arch. DI Rainer Köberl, Maria Theresien-Straße 10/III, 6020 Innsbruck
- Arch. Mag. Arch. Heinz Tesar, Esteplatz 6, 1030 Wien
- Mag. Arch. Klaus Adamer / Mag. Arch. Helmut Ramsauer, Oberer Stadtplatz 5 a, 6330 Kufstein
- Arch. Prof. Dr. Carl Pruscha, Bräunerstraße 4/6, 1010 Wien
- Arch. Mag. Martin Scharfetter, Maria Theresien-Straße 10, 6020 Innsbruck

4.2 Jeder Teilnehmer ist nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme sowie Varianten in einem Projekt ziehen den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

4.3 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d. s. Fachkräfte, die über keine eigene aktive Befugnis eines Architekten, Zivilingenieurs für Hochbau oder Ingenieurkonsulenten für Raumplanung verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichts und in den Veröffentlichungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

#### 4.4 Ausschließungsgründe

Als Ausschließungsgründe gelten die in der WOA 2000 genannten Gründe. Sollte bei einem der genannten Teilnehmer ein solcher Ausschließungsgrund bestehen ist der Auslober unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

#### 5. RECHTSGRUNDLAGEN

5.1 Für Auslober und Teilnehmer ist die Wettbewerbsordnung der Architekten, WOA 2000, herausgegeben von der Bundesingenieurkammer, verbindliche Rechtsgrundlage, soweit diese Wettbewerbsausschreibung nichts anderes bestimmt. Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

5.2 Der Allgemeine Teil der Ausschreibung wurde von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg überprüft und die Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung mit Schreiben vom XXXXX bestätigt.

#### 6. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern zugesandt.

#### 7. TERMINE

##### 7.1 Zusammenfassung der Termine

Datum der Bekanntmachung	13.12.2006
Hearing	12.01.2007
Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens	27.01.2007
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis	26.03.2007
Abgabe des Modells	26.03.2007
Jurysitzung voraussichtlich	11.04.2007
Baubeginn	16.08.2007
Baufertigstellung	Ostern 2008

## 7.2 Hearing

Am 12.01.2007 findet um 14.00 Uhr mit der Ausloberin am Wettbewerbsareal ein Hearing statt. Die anlässlich des Hearings besprochenen grundsätzlichen Fragen werden protokolliert und den Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zugesandt.

Alle weiteren Anfragen der Wettbewerbsteilnehmer sind ausnahmslos schriftlich an die Anlaufstelle (siehe Pkt. 1.2) zu richten. Diese Anfragen werden sofern sie termingerecht bis spätestens 12.01.2007 einlangen, schriftlich zusammen mit dem Protokoll des Hearings in der darauf folgenden KW beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

## 7.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die fertigen Entwürfe sind verschlossen in der Anlaufstelle (siehe Punkt 1.2) gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung abzugeben oder per Post an diese Adresse zu senden und müssen bis zum angegebenen Termin einlangen.

Abgabeschluss für Pläne	26.03.2007	11.00 Uhr
Abgabeschluss für Modell	26.03.2007	11.00 Uhr

Im Anschluss daran werden die verschlossenen Entwürfe geöffnet.

## 7.4 Vorprüfung

Für die Tätigkeit der Vorprüfer ist der Zeitraum vom 27.03.2007 bis 04.04.2007 vorgesehen.

## 7.5 Preisgericht

Die Sitzung des Preisgerichts findet voraussichtlich am 11.04.2007 statt.

## 7.6 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle eingereichten Arbeiten werden nach Abschluss der Sitzung des Preisgerichts unter Bekanntgabe der Verfasser, im Rathaussaal öffentlich ausgestellt.

Als Zeitraum ist der 16.04.2007 bis 19.04.2007, jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr, vorgesehen.

## 8. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Jeder Teilnehmer erhält, sofern sein eingereichter Entwurf den Bestimmungen dieser Ausschreibung entspricht, eine Aufwandsentschädigung von EUR 3.000,00 zuzüglich Ust..

Für die besten eingereichten Entwürfe sind folgende Preise vorgesehen:

1. Preis	EURO 7.000,00
2. Preis	EURO 3.000,00
3. Preis	EURO 2.000,00

Die Preisgelder verstehen sich als Nettobeträge. Über die Aufwandsentschädigung und zuerkannte Preise ist durch den Preisträger eine Rechnung, die der Rechnungslegungsverordnung zu entsprechen hat, vorzulegen.

Dem Preisgericht bleibt in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preisgelder vorbehalten.

Die Aufwandsentschädigungen und Preise werden unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

## 9. EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Das sachliche Eigentum an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum am eingereichten Projekt.

## 10. BEAUFTRAGUNG

Die Realisierung der Wettbewerbsaufgabe erfolgt durch den Auslober. Allfällige Änderungen des Projekts im Sinne der Juryempfehlung sind dabei zu berücksichtigen. Das Preisgeld und die Aufwandsentschädigung wird bei Beauftragung im Gesamthonorar mit berücksichtigt. Der Auslober beabsichtigt, den Verfasser des Siegerprojektes mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen unter den noch zu vereinbarenden Bedingungen zu beauftragen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch für diese Beauftragung.

**11. PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG**

**11.1 Zusammensetzung des Preisgerichts**

**SACHPREISRICHTER**

Für den Auslober:  
Stadtgemeinde Kufstein:

- Bürgermeister Dr. Herbert Marschitz  
Stv.  
Vbgm. Walter Thaler

Für die rk. Stadtpfarre Kufstein St. Vitus:

- Stadtpfarrer Sebastian Kitzbichler  
Stv.  
PKR Obmann Ing. Hubert Gerber

Für die Erzdiözese Salzburg  
:

- Prälat Dr. Johannes Neuhardt  
Stv.  
Arch. Peter Schuh

**FACHPREISRICHTER**

Für die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg:

- Stv.
- Stv.
- Für das Bundesdenkmalamt  
Arch. DI Walter Hauser mit beratender Stimme

**11.2 Vorprüfer sind**

Josef Kaindl, Stadtbauamt Kufstein  
Ing. Andreas Haaser, Stadtbauamt Kufstein

**12. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG**

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift

**Geladener städtebaulicher und baukünstlerischer Wettbewerb  
NEUBAU DER HEILIG GEIST KIRCHE**

zu enthalten. Varianten sind nicht zulässig. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizuschließen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag, der nach außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief-Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Dieses Verfasserblatt hat weiters die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Verpackung ist mit der Bezeichnung

**Geladener städtebaulicher und baukünstlerischer Wettbewerb  
NEUBAU DER HEILIG GEIST KIRCHE**

zu versehen.

**13. BEKANNTGABE DES WETTBEWERBSERGEBNISSES**

**13.1** Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter der Arbeiten in geeigneter Form unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des Preisgerichts bekannt gegeben.

**13.2** Die Preisrichter sind berechtigt, nach Abschluss des Preisgerichtes über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

**13.3** Das Protokoll des Preisgerichtes, der Vorprüfungsbericht und die Anfragebeantwortung werden den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zugesandt. Diesem Personenkreis werden auch die Dauer und der Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.



## 2 BESONDERER TEIL

### 2.1. AUSGANGSLAGE

Die heutige Spitalskirche stammt aus dem Jahre 1862/63. Es handelt sich um einen einschiffigen Raum im damals üblichen neuromanischen Basilikastil. Der früher offene Dachstuhl ist wegen späterer Umbauten nicht mehr sichtbar. Der einzige Altar steht frei vor der runden Apsis, die ein Fresko auf Goldgrund im Nazarenerstil von Johann B. Müller aus München zeigt. An der Südseite über dem Kircheneingang ist eine Orgelempore mit Zugang von den ehemaligen Spitalsräumen eingebaut. Der Kirchenraum bildet derzeit einen integrierten Gebäudeteil im „alten Krankenhaus“ mit Zu- und Anbauten seit 1939. Im 2. Stock sowohl über der Krankenhauskirche als auch über der Sakristei sind Krankenzimmer angeordnet. Der Gebäudeteil ist nicht unter-kellert.

Die Außenmaße betragen 18,80 m x 7,60 m, Sakristeianbau 8,20 m x 3,40 m. Die Höhe des Kirchenschiffs bis zur später eingezogenen Zwischendecke beträgt rd. 8 m.

Diese Bausubstanz ist wie die restlichen Teile des alten Krankenhauses nicht mehr sanierbar und wird deshalb im Frühling 2007 abgebrochen.

Die Neuerrichtung erfolgt in Zusammenwirken mit der römisch-katholischen Kirche (Erzdiözese und Pfarre).

### 2.2 SITUIERUNG DES NEUBAUS

Der Neubau der „Heilig-Geist-Kirche“ soll an der Nordseite der Krankenhausgasse zwischen dem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus Krankenhausgasse 3 und dem derzeitigen Bestand, ca. im Bereich der derzeit im Lageplan ausgewiesenen Grundstücke 50/7 und 50/5 errichtet werden.

Die Krankenhausgasse führt vom Stadtzentrum bzw. der Hans Reisch-Straße nach Osten, südlich vorbei am Stadtpark, weiter zwischen den dort noch erhaltenen Gebäudeteilen des alten Krankenhauses mit der dort integrierten „Alten Krankenhauskirche“ und der dort gegenüber liegenden Musikschule, überquert die Andreas Hofer-Straße mit der dort bestehenden evangelischen Kirche und endet am städtischen Friedhof. An der Südseite der Krankenhausgasse ist eine geschlossene Bauweise vorgesehen.

### 2.3. RAUMPROGRAMM:

Kirchenschiff in ca. der Größe der derzeit bestehenden Kirche, Sakristei mit Zugang von außen mit Nebenraum, mit kleinem Vorraum und Toiletteanlage (WC soll auch für Kirchenbesucher zugänglich sein); Platz für Haustechnik (Wärmetauscher, Heizverteilung, elektr. Stromzählung und Verteiler, Wasserzähler) - kann auch in einer Teilunterkellerung angeordnet werden, kleine Orgelempore (kann auch von der Sakristei aus zugänglich sein) oder Orgelnische mit Aufstellungsvorschlag (ca. 10 Register 1 Manual).

Der Zugang soll von der Verkehrsfläche abgerückt oder abgedreht sein. Nachdem die Stadtpfarrkirche St. Vitus wegen ihrer Lage für Behinderte und Ältere schwer erreichbar ist, wird auf die Behindertengerechtigkeit des Neubaus Wert gelegt. Da in der Kirche keine Lautsprecheranlage installiert werden soll, ist bei der Planung auch auf eine ansprechende Raumakustik Bedacht zu nehmen.

Die neue Kirche hat 3 Funktionen zu erfüllen:

1. Schaffung eines Ortes zur Besinnung, zum Nachdenken und Ruhe; Vermittlung eines Gefühles der Geborgenheit für den Besucher;
2. Rorate, Gottesdienste für Sonderschulen und religiöse Heimat für die Fachhochschule;
3. Begräbnisliturgien (Andachten und Seelenmessen); Hochzeiten.

Die neue Kirche soll sich als eigenständiges Bauwerk von den Gebäuden der Fachhochschule und der Landesmusikschule unterscheiden.

#### 2.4 AUFLAGEN DES BUNDESDENKMALAMTES

Zu den Auflagen des Bundesdenkmalamtes zur Erhaltung der besonders schützenswerten Teile der Apsiskoncha mit der Darstellung der Aussendung des heiligen Geistes von Johann Babtist Müller sowie die beiden figürlichen Darstellungen der Elisabeth von Thüringen und des Vinzenz von Paul wird auf den in der Anlage enthaltenen Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 16. August 2006, GZ 17.840/7/05, hingewiesen.

### 3. UMFANG DER LEISTUNGEN

Von den Wettbewerbsteilnehmern sind des Jury folgende Arbeiten zur Beurteilung vorzulegen.

3.1 Lageplan im Maßstab 1:200  
mit Eintragung der geplanten Bauten, der Erschließung, der erforderlichen Parzellierung, der Vorplatzgestaltung, und der Verbindung zur anschließenden öffentlichen Grünanlage. In diesem Lageplan sind auch sämtliche Infrastruktureinrichtungen einzutragen.

3.2 Entwurf der Heilig Geist Kirche im Maßstab 1:100:  
Grundrisse sämtlicher Geschosse mit Raumbezeichnung und Nettonutzfläche, in den einzelnen Räumen. Die zur Klarstellung des Entwurfes nötigen Schnitte mit Angabe der Raumlichtmaße, Deckenstärken und Gebäudehöhen, alle Ansichten, In den Ansichten sind auch schematisch die Umriss der nächstliegenden Gebäude darzustellen  
Vorschlag zur Einrichtung des Altarraumes und der Bestuhlung (Kirchenbänke), Überlegungen zur künstlerischen Ausgestaltung.  
Schaubild des Innenraumes.

Darstellung der Situierung und der architektonischen Eingliederung der zu erhaltenden Apsiskoncha und der beiden figürlichen Darstellungen im Zuge des geplanten Neubaus.

3.3 Schaubild – Standortwahl frei

3.4 Modell im Maßstab 1: 200.

3.5 Erläuterungsbericht.

Ein sachlich und kurzgefasster Bericht zur Erläuterung des Projektes mit Materialangaben und mit überprüfbaren Berechnungen der Bruttogeschoßflächen und der Nutzflächen, sowie des umbauten Raumes einschließlich vermasste Berechnungspläne.

3.6 Baukostenermittlung:

Abschätzung der Baukosten auf der Grundlage des umbauten Raumes sowie der Einrichtung.

Nicht einzurechnen sind die Kosten für die künstlerische Ausgestaltung und die Kosten für die Umsetzung der Apsiskoncha und der beiden figürlichen Darstellungen durch den Restaurator.

3.7 Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen + CD Format (Auto CAD)

Die Pläne sind auf weißem Papier, ungefaltet einzureichen. Farbliche Darstellungen sind zulässig jedoch nicht verlangt. Ebenso zulässig sind nicht ausdrücklich verlangte Darstellungen. (Perspektiven u. dgl.) Diese sind jedoch möglichst auf ein Blatt zu beschränken.

#### **4. BEURTEILUNGSKRITERIEN**

- Städtebauliches Konzept insbesondere die Einfügung in den vorhandenen Baubestand und in die angrenzende öffentliche Parkanlage.
- Architektonisches Konzept
- Funktionelles Konzept
- Konstruktiv -Wirtschaftliches Konzept

**4. ART UND UMFANG DER ZUR VEFÜGUNG GESTELLTEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN**

Allgemeiner und besonderer Teil der Wettbewerbsausschreibung

Foto der in Richtung des Neubaus orientierten Fassade der Fachhochschule

Foto der in Richtung des Neubaus orientierten Fassade der Landesmusikschule.

Foto der Bauplatzfläche in Richtung Westen

Foto der Bauplatzfläche in Richtung Osten

Foto des an der Krankenhausgasse gegenüberliegenden Objektes Krankenhausgasse 12 auf Gst. 92 /3

Foto des bestehenden Objektes mit der alten Spitalskirche

Foto Altarwand mit Apsiskoncha und den beiden figürlichen Darstellungen

Lageplan 1:100

Ortofoto aus Tiris

Plan der bestehenden abzutragende alten Spitalskirche (Grundriss, Schnitt)

Bescheid des Bundesdenkmalamte wie erwähnt

Beschluss des Gemeindrates vom 26.01.2005